

---

**Nachtrag zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung vom 15.01.2024**

**Bebauungsplan "Auf der Heide" Teilbereich südlich der L 266**

---

**Datum:** 18.02.2024  
**Zeit:** 9:300 -14.30 Uhr  
**Ort:**  
**Betreff:** Kontrolle von Gehölzen im Hinblick auf Quartierpotenziale **nach** bereits **erfolgter Fällung** im Plangebiet

**Teilnehmer:** Dr. C. Mückschel (Dipl.-Biol.) Büro für Landschaftsökologie

**Anlass**

Das Planungsbüro Dittrich GmbH & Co. KG (Neustadt/Wied) erstellt den Bebauungsplan „Auf der Heide“ für den Bereich östlich der Ortslage von Gierend und südlich der L 266 sowie westlich der L 265.

Für diese Planung wurde vom Unterzeichner mit Datum vom 15.01.2024 eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erstellt.

Im Rahmen der Prüfung wurden u.a. folgende Aussagen getroffen:

„.....Im Süden der Fläche, die L 265 säumend findet sich ein Streifen mit Laubgehölzen. Dabei handelt es sich überwiegend um junge bis mittelalte Pioniergehölze, insbesondere Weide (*Salix spec.*), Birke (*Betula pendula*), Eiche (*Quercus spec.*), Kirsche (*Prunus avium*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) (Abb. 8). Eingestreut finden sich in diesen Bestand insbesondere einzelne ältere Gehölze von Eiche und Kirsche (Abb. 9 und 11). Diese erreichen z.T. Brusthöhendurchmesser von 40-100 cm und sind z.T. mehrstämmig ausgebildet (Abb. 10).....“

„.....Der im Süden vorhandene Gehölzbereich mit eingestreuten **älteren Bäumen** ist aufgrund der Strukturvielfalt und des Angebots an Quartiermöglichkeiten für die Tiergruppen Vögel und Fledermäuse als von **mittlerer bis hoher Wertigkeit** zu klassifizieren (Einstufung sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch).

„.....Die älteren Einzelgehölze in dem Gehölzstreifen im südlichen Plangebiet stellen aufgrund der vorliegenden Sonderstrukturen Nist- bzw. Quartiermöglichkeiten für (Halb-) Höhlenbrüter dar (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu der Tiergruppe Fledermäuse). Hinweise auf eine aktuelle Quartiernutzung der Baumhöhlen, Astabbrüche usw. durch Vögel konnten im Rahmen der Begehung nicht ermittelt werden (keine Kotspuren, Reste von Schalen oder Federn usw. erkennbar). ....“

„.....**Die vorhandenen älteren Gehölze sollten als Bestand festgesetzt und nicht gerodet werden. Unter dieser Voraussetzung werden für die im Plangebiet potenziell vorkommenden Fledermausarten keine Verbotstatbestände nach dem BNatSchG ausgelöst....“.**

**Entgegen** der **gutachterlichen Aussagen und Maßnahmenempfehlungen** wurden im Verlauf des Februars 2024 im Plangebiet ältere Gehölze gefällt.

Der Unterzeichnende wurde daher im Nachgang vom Planungsbüro Dittrich (Neustadt/Wied) beauftragt die gefällten Gehölze in Augenschein zu nehmen und die an den Gehölzen vorgefundenen Quartierpotenziale für Vögel und Fledermäuse (Hohlräume, Spalten, Risse oder abstehende Borke) im Hinblick auf den Ausgleichsbedarf qualitativ und quantitativ zu bewerten.

---

## Method

Am 18.02.2024 erfolgte eine Kontrolle der gefälltten Gehölze im Plangebiet. Die vorgefundenen Quartierpotenziale wurden in Augenschein genommen und bei Bedarf näher untersucht. Für die Untersuchungen standen folgende Hilfsmittel zur Verfügung: Endoskopkamera (Ridgid SeeSnake CA-330) und verschiedene Leuchtmittel.

## Ergebnis

Im Rahmen des Ortstermins wurden 11 gefälltte Gehölze (alle Eiche) im Hinblick auf potenzielle Quartiere für halbhöhlen-/ höhlenbrütende Vogelarten und/ oder Fledermäuse (Gehölz-Sonderstrukturen) durch eine visuelle Kontrolle in Augenschein genommen. Geeignete Quartierpotenziale (Höhlungen, Spalten, Risse usw.) wurden mittels einer Endoskopkamera kontrolliert.

Bei den betrachteten Gehölzen handelt es sich durchweg um größere, ältere Gehölze mit einem Brusthöhendurchmesser zwischen 40 bis 100 cm welche z.T. mehrstämmig waren. Entsprechend des hohen Alters konnten Sonderstrukturen in den Stamm- und Kronenbereichen ermittelt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass Gehölze in der angeführten Entwicklungsphase bzw. Altersklasse sich in den Folgejahren zu artenschutzfachlich wertgebenden Habitatbäumen entwickeln können.

Weiterhin wurden auf der Fläche 4 Buchen sowie eine Birke, jeweils mit Brusthöhendurchmesser zwischen 25-35 cm, gefällt. Diese Gehölze wiesen im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange keine betrachtenswerten Sonderstrukturen auf.

An insgesamt **7 Gehölzen** konnten in der Summe **23 Sonderstrukturen** und damit potenziell geeignete Quartiere ermittelt werden (Höhlungen, Astausfaltungen, Spalten, Risse).

Nachweise oder Hinweise auf eine **aktuelle Quartiernutzung** (Tiere oder indirekte Nachweise, wie z.B. Kot- oder Urinspuren auf eine ehemalige Nutzung) durch Fledermäuse konnten nicht erbracht werden.

Die Fotodokumentation im Anhang zeigt Beispielfotos der gefälltten Gehölze (siehe Abb. 1-9) und der an den Gehölzen vorgefundenen Sonderstrukturen (Höhlungen, Astausfaltungen, Spalten usw., siehe Abb. 10-21).

## Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahmen Tiergruppe Vögel

Als Ausgleichsmaßnahme für den bereits erfolgten Verlust von **7 Gehölzen** mit potenziellen Bruthöhlen/Quartiermöglichkeiten (Halb-/Höhlenbrüter und Fledermausquartiere) wird empfohlen, **je entfallendem Gehölz mit Baumhöhlen (= ein Gehölz) 5 Vogelnistkästen (in Summe folglich 35)** unmittelbar angrenzend (Entfernung maximal 150 m) auszubringen.

Für den Ersatz der wegfallenden Halbhöhlen/Höhlen/Baumhöhlen sollen zwei Typen von Nistkästen verwendet werden:

**20 x Höhlenbrüter**, klein (Bsp.: Schwegler Nisthöhle 3SV Ø "oval" z.B. für Feldsperling, Haussperling)

**15 x Halbhöhlenbrüter** (Bsp.: Schwegler Halbhöhle 2H z.B. für Hausrotschwanz, Kohlmeise)

## Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahmen Tiergruppe Fledermäuse

Weiterhin soll der Verlust von bereits wegfallenden Sommerquartiermöglichkeiten für Fledermäuse kompensiert werden. Dazu wird vorgeschlagen, den entstandenen Verlust potenzieller Quartiere durch adäquate Ersatzmaßnahmen (z.B. dauerhafter Schutz umliegender Habitatbäume in Kombination mit Installation von geeigneten Ersatzquartieren z.B. **seminatürlicher Fledermaushöhlen FH1500®**) auszugleichen. Da es sich bei den nachgewiesenen Quartierpotenzialen um natürliche Baumhöhlen handelt, stellen Holzbetonkästen durch ihre strukturellen bzw. mikroklimatischen Unterschiede keine **kurzfristig** geeignete Ersatzmaßnahme dar (siehe *Encarnação JA & Becker NI (2019). Seminatürliche Fledermaushöhlen FH1500® als kurzfristig funktionale Interimslösung zum Ausgleich von Baumhöhlenverlust. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 18: 86-91*)

Daher sollen **7 seminatürliche Fledermaushöhlen FH1500® (s.o.)** sowie zusätzlich **7 Fledermaus-Flachkästen** unmittelbar angrenzend an das Plangebiet ausgebracht werden (Entfernung maximal 150 m).

---

Die fachgerechte Umsetzung der angeführten Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen sollte durch eine fachlich ausgewiesene Person/ ökologische Baubegleitung flankiert werden.

Mittels der Umsetzung dieser Maßnahmen bleibt die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng und/ oder besonders geschützter Arten (hier Vögel und Fledermäuse) nach § 44 ff BNatSchG trifft, sofern die oben angeführten Maßnahmen und Hinweise **zeitnah** berücksichtigt werden (die Gehölze sind bereits gefällt worden!), nicht zu.

19.02.2024  
gez. Dr. Mückschel

---

## Anhang: Fotodokumentation



Abb. 1, 2, 3 und 4: Übersichten über gefällte Gehölze (Eiche) im Plangebiet. Die Stamm- und Kronenbereiche wurden im Hinblick auf Quartierpotenziale untersucht.



Abb. 5, 6, 7, 8 und 9: Übersichten über gefällte Gehölze (Eiche) im Plangebiet. Die Stamm- und Kronenbereiche wurden im Hinblick auf Quartierpotenziale untersucht.

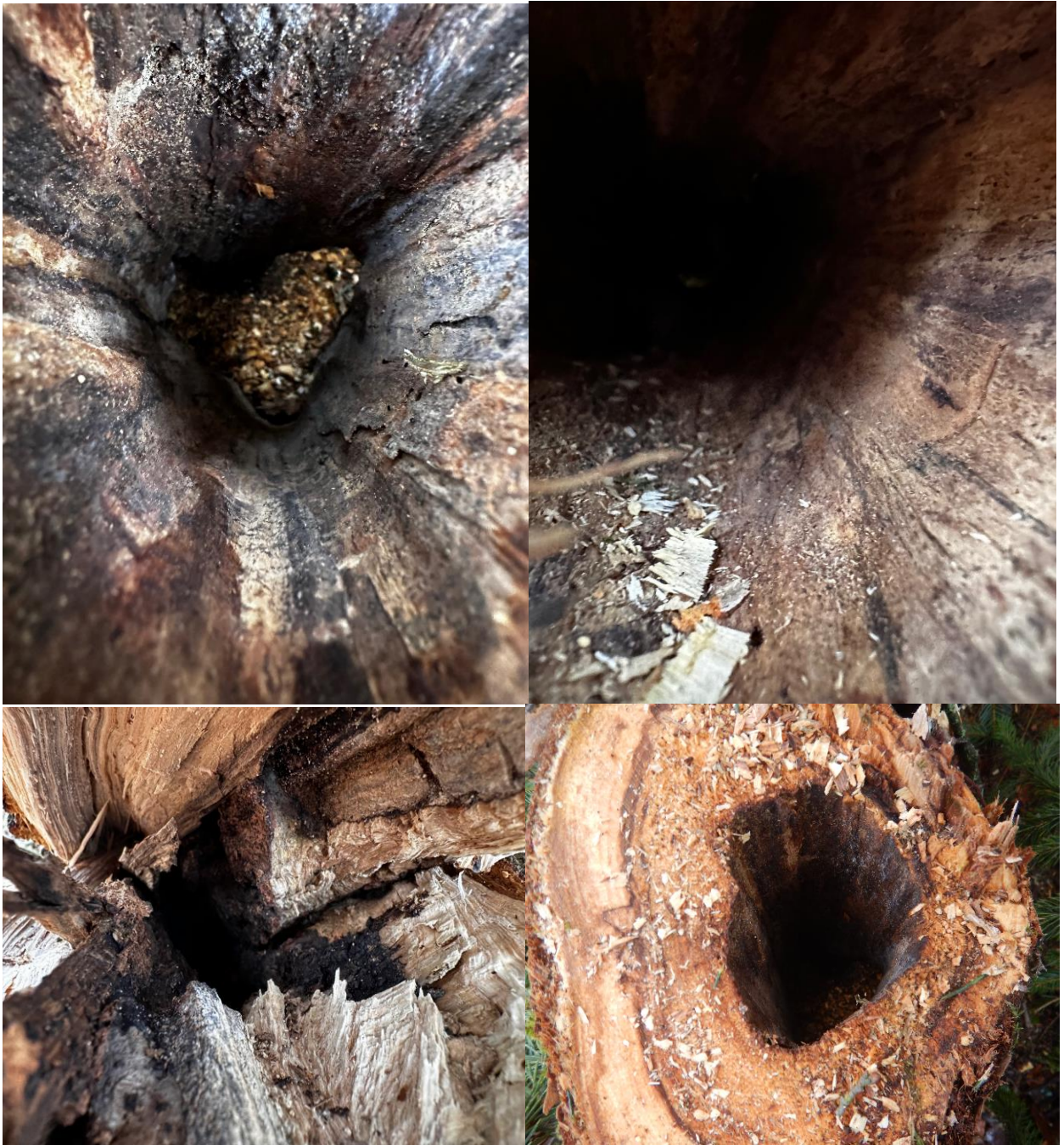


Abb. 10, 11, 12 und 13: Beispielhafte Sonderstrukturen im Stamm- und Kronenbereich der gefällten Gehölze (Ast- und Stammhöhlungen) welche als Quartiere von Fledermäusen und Vögeln genutzt werden können.



Abb. 14, 15, 16, 17, 18 und 19: Beispielhafte Sonderstrukturen der gefällten Gehölze im Stamm- und Kronenbereich (Astausfaltungen, Spalten) welche als Quartiere von Fledermäusen und Vögeln genutzt werden können.



Abb. 20 und 21: Beispielhafte Sonderstrukturen der gefällten Gehölze im Stamm- und Kronenbereich (Spalten) welche als Quartiere von Fledermäusen und Vögeln genutzt werden können.